

Informationen über wichtige Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und über die an der Albert-Schweitzer-Schule angewandte elektronische Datenverarbeitung

1. Gemäß den Bestimmungen des § 18 HDSG (hessisches Datenschutzgesetz) teile ich mit, dass in der Schulverwaltung die Daten zur Person, zum besuchten Unterricht, den erbrachten Leistungen (Noten/Punkte) und sonstigen Vermerken mittels EDV in automatisierten Dateien gespeichert, bearbeitet und verwaltet werden, und zwar zu dem ausschließlichen Zweck, die vom Hessischen Schulgesetz und den entsprechenden Verordnungen vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Zugang zu diesen Daten haben die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an der Albert-Schweitzer-Schule bzw. in den zuständigen Behörden damit befassten Bediensteten.

Die gespeicherten Daten werden bis zu den in den einschlägigen Vorschriften festgelegten Fristen aufbewahrt und danach gelöscht.

2. **Angaben, die beim Eintritt in die Albert-Schweitzer-Schule gemacht werden, sowie weitere Daten (Fächer, Noten, Punkte, Versetzung, Bemerkungen) werden mit einem entsprechenden EDV-Programm erfasst.**

Die erfassten Daten werden auf Wunsch den Erziehungsberechtigten oder dem Schüler/der Schülerin zur Kenntnisnahme und Überprüfung vorgelegt.

3. Jeder Betroffene hat die in § 8 HDSG definierten Rechte.
Der Wortlaut des Hessischen Datenschutzgesetzes kann jederzeit bei mir eingesehen werden.

B. Lorz
komm. Schulleiterin